

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindenstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 13. August 1930

Nummer 65

## Beilegung des Konflikts in Österreich

In den letzten Tagen vor der beabsichtigten Aussperrung wurden vom Präsidium der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte Versuche unternommen, den drohenden großen Konflikt im graphischen Gewerbe beizulegen, der im gegenwärtigen krisenhaften Zustand der österreichischen Wirtschaft und der herrschenden Arbeitslosigkeit zu katastrophalen Folgen geführt hätte. Angehts dieser Erwägung gelang es den Funktionären der Arbeiterkammer und des Bundes der freien Gewerkschaften, die Unterhändler beider Parteien zur Zurückziehung aller Forderungen zu veranlassen und einer Verlängerung der gegenwärtigen Kollektivverträge auf ein volles Jahr zuzustimmen. In dieser Zeit soll rechtzeitig ein Weg weiterer gedeihlicher Zusammenarbeit gesucht und eine Revision der Lohnklassen zugunsten der Provinzkollegen durchgeführt werden. Das bei diesen Verhandlungen von den Unternehmern gestellte Verlangen nach Zulassung der Kurzarbeit oder statt dessen die Kündigungsfrist aufzuheben, fand Ablehnung. Eine am 8. August abgehaltene Versammlung der Wiener Betriebsräte des Graphischen Kartells nahm in einem Bericht des Kartellvorsitzenden, des Kollegen Weigelt, die Solidaritätserklärung der ausländischen Bruderverbände und die Abweisung von Streitarbeit aus Österreich durch diese mit großem Beifall zur Kenntnis und stimmte dann diesem Abschluß der Bewegung angehts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage zu, obwohl er die berechtigten Wünsche der graphischen Arbeiterschaft unberücksichtigt läßt. Die gleiche Lösung dürfte auch in bezug auf die Tarifverneuerung im Wiener Zeitungsgewerbe getroffen werden. So untersteht die für den 11. August angelegt gewesene Aussperrung im graphischen Gewerbe: Von den mancherlei lehrenden Begebenheiten in den Tagen vor dem geplanten Kampfe seien einige erwähnt. Fälle brutalsten Unternehmerterrors gegen jene Firmen, die sich weigerten, ihre Arbeiter auszusperrern, wurden immer mehr bekannt. Eine Wiener Buchdruckerei beispielsweise, die in der Provinz eine Papierfabrik besitzt, weigerte sich ursprünglich, dem Aussperrungsakt nachzukommen. Diese „Widerstandsfähigkeit“ veranlaßte den Unternehmerverband zu einer „Intervention“ bei dieser Firma, die eine Teilkündigung des Personals zur Folge hatte. Da die Unternehmerterroristen gegen verschiedene Firmen mit der Papierperre operierten, so liegt auch in diesem Falle die Vermutung klar zutage, daß die Aussperrungsarrangements des Unternehmerverbandes mit dem Boykott dieser Papierfabrik drohten. Auch die Klagenjurter Druckereibesitzer beugten sich nachträglich doch dem Druck ihrer scharfmäherischen Führer und kündigten ihre Personale. Das Aussperrungsakt der Unternehmer trieb mitunter recht sonderbare Blüten. Große Druckaufträge gehen von der unter sozialistischen Verwaltung stehenden Gemeinde Wien aus und nicht wenige Druckereien sind ihre Kontrahenten. Diese vermeinten nun, bei der angeordneten Aussperrung sich dadurch aus der Sphäre zu ziehen, daß sie eine Zweiteilung ihrer Personale, ja sogar eine räumliche Trennung derselben vornahmen und den mit Gemeindepapieren beschäftigten Teil von der Kündigung ausnahmen, also nicht auszusperrern wollten. Natürlich hätte diese dumme Idee weder bei den Arbeitern noch auch bei der Gemeinde Wien verfangen; es stand fest, daß der nichtgekündigte Teil solidarisch mit dem andern den Betrieb am 9. August verlassen hätte, wie auch die Gemeinde Wien ihrer Pflicht, eine Neuorientierung bei Vergabung ihrer Druckaufträge vorzunehmen, nachgekommen wäre. Analog hätten die Gewerkschaften und die vielen sonstigen proletarischen Organisationen bezüglich ihrer Druckaufträge notgedrungen verfahren müssen.

Die aussperrungswichtigen graphischen Unternehmer versetzten noch auf eine andre im Schoße ihrer Organisation ausgebildete, ebenso naive wie ausichtslos gewesene Idee: Sie legten ihren gekündigten Arbeitern einen Arbeitsvertrag zur Unterschrift vor, nach dem ab 11. August die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte. Diese Arbeitsverträge enthielten all die einschneidenden Verschlechterungen des Unternehmerentwurfes, die schon von den Gehilfenvertretern und auch in den klagelastigen Versammlungen einmütige Ablehnung fanden. Selbstredend fand dieses Anfeuern der Unternehmer allenthalbigen kategorische Zurückweisung mit dem Bemerkten, daß nur die Organisation einen neuen Arbeitsvertrag abschließen wird. Dieser Unternehmer-„Arbeitsvertrag“ sollte — so wenigstens hatten es sich die Unternehmer schon so schön

vorge stellt — später zu einem Kollektivvertrag zusammengefaßt werden.

Den die Öffentlichkeit irreführenden Auslassungen der Unternehmer über Ursache und Schuld des drohenden Kampfes wurde verschiedenes begegnet. Die bürgerliche Presse versagte den Ausführungen der Arbeiterschaft nahezu restlos ihre Spalten, welcher Umstand die Fingerkollegen zur Klärung der Bevölkerung durch Plakate und die Grazer Kollegen zur Verteilung von Tausenden von diesbezüglichen Flugblättern veranlaßte. Ohne daß die Art und Höhe der ausgesperrten Kollegen durch die in Arbeit stehenden Kollegen von der Kartelleitung schon abschließend ventiliert worden wäre, nahmen die Unternehmer diese Angelegenheit der Unterfertigung der ausgesperrten Kollegen zum Vorwand einer Erklärung an ihre Mitglieder, daß eine Extrasteuer der in Arbeit stehenden für die Aussperrten ein Beweis für die Rechtfertigung einer Lohnkürzung in der Höhe der Extrasteuer sei...

Nun ist der Kampf abgeklungen, die Streittag vorläufig begraben. Die hochgeschwellten Hoffnungen der Unternehmer blieben unerfüllt und — werden es auch in aller Zukunft bleiben, während die graphischen Unternehmer nicht den immer unheilvollen und unverantwortlichen Eingebungen ihres Generalsekretärs — die nicht nur einzelne Betriebe, sondern schon das ganze Gewerbe schweren Erschütterungen aussetzen — nicht den famosen „Richtlinien“ der zentralen Industriellenorganisation und nicht den gleichstrebenden „Thesen“ des diesjährigen Handelskammertages gefolgt und hätten sich stattdessen auf eine solche Verständigung mit ihren Arbeitern im Wege der freien Vereinbarung eingelassen, so hätten sie sich diese Enttäuschung ersparen können, die hoffentlich zu einer Ermächtigung der Scharfmacher und zu einer Stärkung der vernünftigen Elemente in ihren Reihen führen wird. Den Arbeitern aber — und selbst den indolentesten unter ihnen — wurde durch die offenkundige Absicht der Unternehmer, ihnen den Fuß auf den Nacken zu setzen, ihre Organisation niederzurufen und ihnen dann einen „Arbeitsvertrag“ zu oktroyieren, mit aller Schärfe vor Augen geführt und die Überzeugung gefestigt, wie unerlässlich, ja naturgemäß wenig eine festgefügte Organisation ist und daß der Weg von dieser weg nur in die Sklaverei führt. So werden sie sich nur noch fester um dieses ihr Volkwerk scharen:

## Nationalisierung der beruflichen Bildungsarbeit

Nachdem der Artikel „Neue Aufgaben der Bildungsarbeit“ („Korr.“ Nr. 48) durch den Kollegen Wolfram in dem Artikel „Ein Problem“ („Korr.“ Nr. 55) eine so ausgiebige Kritik erfahren hat, erscheint es zweckmäßig, auf die Kernfragen des erstbenannten Artikels noch einmal einzugehen und damit gleichzeitig eine gewisse Stellungnahme zu den verschiedenen Bedenken des Kollegen Wolfram zu ermöglichen.

Der Gewerkschaftsgeist im Verbandsrat hat es durch die Verbandstagsbeschlüsse zuwege gebracht, daß eine Zerstückelung des Verbandesgefüges durch die Spartenforderungen hintangehalten wurde. Die Gründung der Handfegerpartei hat dazu ein Wesentliches beigetragen. Denn die Handfeger waren im Verufe die Gruppe, auf deren Kosten die Wünsche der andern Berufsgruppen in Erfüllung gingen. Der Handfegerberuf stand dadurch vor seiner Zusammenfassung zu einer Sparte in tatsächlicher minderqualifizierter Bewertung und drohte darin zu verfallen. Durch die Verbandstagsbeschlüsse sind nun die Sparten trotz Selbständigkeit tatsächlich nur noch Bildungsstellen, aus deren Zentralen die Sparteninteressen dem Verbandsrat zugeleitet werden. Es wird jetzt höchste Zeit, daß die mit der Selbständigkeit der Sparten verbundene Eigenverwaltungsarbeit, Eigenbildungsarbeit und Eigenfinanzierung aufhört und eine Eingliederung dieser gewerkschaftlichen Belange in das Verbandsgesamte und seiner Bildungsaufgaben in den Bildungsverband erfolgt. Eine Gewerkschaftsinstitution, wie sie der Verband, und eine Bildungsinstitution, wie sie der Bildungsverband darstellt, müssen durchaus in der Lage sein, die Gehilfenfordernisse unter Mitwirkung der Bildungsstellen zu gezielte Entwicklung zu bringen. Die gewerkschaftliche Arbeit hat zur Aufgabe, allen Mitgliedern des Verbandes gleichermaßen zu dienen, zur Solidarität zu erziehen und menschenwürdige Lohn- und

Arbeitsbedingungen sichern zu helfen. Die Bildungsstellen geben dazu die speziellen Unterlagen. Die Bildungsstellen, die auch Berufsstellen heißen können, sind die technischen Arbeitsgemeinschaften, die in den Ortsgruppen des Bildungsverbandes sehr wohl ihre Heimstätte haben können.

Die Bildungsarbeit ist mit der Gewerkschaftsarbeit insofern engstens verknüpft, indem das Bildungsniveau der Gehilfenchaft bei Tarifverhandlungen für den zu erkämpfenden Lebensstandard von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Bildungsverband ist nur auf gewerkschaftlicher Basis zu denken und gehört innerlich zum Verband. Denn die Bildungsarbeit hat nur vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus für die Gehilfenchaft Wert und Sinn. Dient die Bildungsarbeit in erster Linie dem Gewerbe, so wird doch der Verband durch sie doppelt gestärkt, wenn es gilt, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Deshalb ist es für die Bildungsstellen durchaus geboten, sowohl organisatorische als auch technische Bildungsarbeit zu leisten.

Die Frage einer Universalbuchdruckerzeitung ist deshalb gar nicht so schwierig zu lösen. Die organisatorischen Fragen sind für die Verbandsmitglieder aller Sparten gleich wichtig und finden Aufnahme in einem dazu bestimmten Abteil im „Korrespondent“. Die reinen Bildungsfragen der Sparten finden ihre Aufnahme in einem dazu bereitgestellten Teil der „Typographischen Mitteilungen“. Die Raumfrage ist dabei nicht zu unterschätzen. Wir bekommen nicht etwa allmonatlich einen unbeweglichen Wähler, sondern im Gegenteil, eine wohlgegliederte Fachzeitschrift, die das Berufsganze widerspiegelt und durch ihren Inhalt gegenseitige Achtung unter den Berufsspezialisten abzwängt, so daß Sonderforderungen immer mehr in den Hintergrund treten werden und die Grundlage zu einem neuen Zusammengehörigkeitsempfinden bilden wird. Außerdem ist zu bemerken, daß der „Korrespondent“ bei seiner zweimaligen Erscheinungsweise pro Woche leicht geeignet ist, die organisatorischen Fragen, der sonst monatlich erscheinenden Mitteilungsblätter der Sparten, aufzunehmen. Tatsächlich wird es im „Korrespondent“ schon so gehandhabt. Wie oft lesen wir in ihm spaltenlange Spartenberichte, die dann drei bis vier Wochen später zu allem Überfluß im Spartenmitteilungsblatt noch einmal erscheinen. So eine Verschwendung sollten wir armen Arbeiter uns doch nicht leisten. Ähnlich ist es mit den „Typographischen Mitteilungen“. Außerlich haben sie das Ansehen als wären sie ausschließliche Arbeitsseherorgan zur Heranbildung eines kultivierten Geschmacksstils; deshalb erscheinen sie einem Teil der Berufsgruppen, die diesen Dingen fernstehen, überflüssig. Weisse Einschränkung auf das Wesentlichste erscheint auch hier geboten. Andererseits finden wir aber auch in den „T. M.“ bald diese oder jene technischen Spezialfragen, die nicht nur einen Arbeitsseher interessieren dürften. Aberhaupt von „interessieren“ darf hier gar nicht die Rede sein. Es ist nicht notwendig, daß alles von allen gelesen und verstanden sein muß und will; aber es ist notwendig, daß ein Überblick über alle Spezialbildungsfragen die Vielseitigkeit des ganzen Berufes aufweist. Manche Doppelerscheinung wird verhindert und, was mehr wert ist, alles muß zusammengefaßt erscheinen. Die Gedanken werden auf möglichst wenig Raum gebracht und nur der Extrakt kommt zum Austrag. Sehen wir uns doch einmal die Artikel und Berichte in allen uns zur Verfügung stehenden Organen an, so merken wir, daß überflüssiges einen großen Raum einnimmt und sich in langen, ausschweifenden Sätzen mit wenig Inhalt breit macht. Heben wir z. B. auf Versammlungsberichte ab, so ist es für die allgemeine Gehilfenchaft ganz ohne Bedeutung, wenn man da liest, daß da und dort eine Versammlung abgehalten wurde, daß aus Interesslosigkeit wenig erschienen sind, daß ein interessanter Vortrag von Dr. Soudo mit großem Beifall aufgenommen wurde und dann bei gemühtlichem Zusammensein die Versammlung einen harmonischen Verlauf nahm. Solche Berichte füllen leider Spalten, anstatt den Papierenkorb. Wo bleibt da der Extrakt der Versammlungstechnik und des Vortrages? Es gibt auch gute Berichte, aber nur diese sind als wertvoll aufzunehmen. In der Zusammenfassung ist die Raumfrage begründet und für das wirklich Gute ist Platz und Interesse.

Die Kostenfrage dürfte sich in Anbetracht vorerwähnter Konzentration ausgleichen, zumal dem Bildungsverband ein Großteil Spartenmitglieder zufallen würden. Es dreht sich hier wirklich nicht um Einparung von ausgerechnet 10 Pf. Spartenbeitrag, sondern um bedeutend mehr. Rechnen wir damit, daß die meisten Kollegen mit Verbands-, Gau-, Orts-, Versicherungs- und Arbeitslosenbeitrag, für Bildungsverband mit „T.M.“ und „Grappischer Betrieb“ und Sparte Beiträge bis zu 3,50 M. wöchentlich entrichten, so kommen dazu 7,50 M. Soziallasten, das sind rund 11 M. Leider ist es nun aber so, daß ein Klassenbewußter Arbeiter damit noch nicht fertig ist, sondern er muß noch da und dort für kulturelle, politische und weltanschauliche Organisationen zur Hebung wahren Menschentums Opfer bringen. Dazu kommen die Besammlungsbeiträge, die neben dem Freizeitopfer wiederum Ausgaben verursachen, so daß man durchschnittlich wöchentlich 13 bis 14 M. von dem unter der Lebenshaltung stehenden Lohn abfargen muß. Kollegen, das ist viel Geld, das ist ein Klotz, ja fast ein Viertel des Verdienstes. Um dieser Last willen brauchen wir Zusammenfassung aller Kräfte, unter Vermeidung von Leerlauf, zur Erreichung besserer Verhältnisse.

B. (Münzberg).

Aber die berufliche Weiterbildung ist in den letzten Jahren so viel gesprochen und geschrieben worden, daß man der Meinung sein kann, es gäbe kaum noch etwas hinzuzufügen. Wenn nun trotzdem wieder dazu Stellung genommen wird, dann entspringt dieses Vorhaben den Umständen, daß die Erfolge der letzten Jahre nur mit dem Einsehen von zu viel Kräften möglich waren. Es fehlte unserer Bildungsarbeit an der notwendigen Rationalisierung. Viele Arbeiten hätten nur einmal gemacht werden brauchen, wenn überall die notwendigen gemeinsamen Aufgaben besser erkannt wären. Man hat sich zuviel über Kleinigkeiten geirrt.

Es ist bekannt, daß die Meinungen über berufliche Fortbildung in den verschiedenen Berufsgruppen nicht einheitlich sind. Die Ansichten über Zweck und Ziel berufsbildnerischer Tätigkeit gehen noch weit auseinander. Darum ist es auch gar nicht so leicht, die Idee der gemeinsamen Arbeit zwischen Verband, Bildungsverband und Sparten in die Tat umzusetzen. Manchmal sind es zwar nur Ängstlichkeiten, die äußerlich den Mantel der Wahrung einzelner Berufsinteressen tragen, in Wirklichkeit aber einzig und allein nur möglich sind, weil der Bild und das Gefühl für große zeitgemäße Aufgaben fehlt.

Wir kennen die Klagen, daß die erworbenen Fähigkeiten in der praktischen Auswirkung ja doch rechtlos den Unternehmern zugute kommen. Diese Resignation kann man vor allem in unserer Zeit verstehen, in der der Begriff der „Leistungen“ unter dem bösen Stern der durchsichtigen Arbeitslosigkeit der Buchdruckergehilfen immer mehr ins Wanken gerät. Wohin man hört und sieht, geht fast des Sinnes für Qualität der Geist der Spundzi und Betriebswissenschaftler um. Berufsfernde sind dazu angestellt, um nach neuen „Begriffen“ zu suchen, um an den „Leistungen“ des Gehilfen festhalten zu können, wenn er ein Recht auf überzeitliche Zahlung hat. Nach der Auffassung dieser Herren ist es „selbstverständlich“, daß der Buchdruckergehilfe zeitweiligen beruflicher Fortbildung aller Schattierungen halten und lesen muß, daß er möglichst Sommer und Winter Kurse zu besuchen hat, um den „tariflichen Leistungen“ zu entsprechen.

Innerhalb des Unternehmens steht es um die Anerkennung der beruflichen Tätigkeit sehr schlecht. Es ruht das augenblickliche Überangebot an menschlicher Arbeitskraft rücksichtslos aus und verlegt, die Schwachen und Willigen ganz in seine Hand zu bekommen. Wir müssen uns also die Frage vorlegen, ob es unter solchen Umständen überhaupt Zweck hat, in dem Tempo des letzten Vierteljahrhundert die berufliche Fortbildung weiterzutreiben. Man müßte es verneinen, wenn uns je daran gelegen hätte, den einzelnen zu befähigen, daß er seine Leistungen höher bezahlt bekommt. Es gibt wichtigere Gesichtspunkte als diesen, unter denen wir an der Erhaltung der Gehilfenhaftigkeit zu arbeiten haben. Denn die gewerkschaftliche Bildungsarbeit kann niemals der materiellen Besserstellung einzelner oder bestimmter Berufsgruppen gelten. Sie muß einen höheren Generalnennern haben, in dem die Massen aufgehen. Nicht nur die Erhaltung in einem bestimmten Fach kann das Ziel sein, sondern die allgemeine und berufliche Fortbildung der erwachsenen Arbeiter überhaupt. Der Kampf geht um den neuen Menschen, um einen neuen Typ der Schaffenden, die sich ihrer gemeinsamen Stärke bewußt sind. Es muß dem Bildungsverband Anerkennung gezollt werden, daß er in den vergangenen Jahrzehnten auf diesem Gebiete eine ungeheuer wertvolle Arbeit geleistet hat, daß er die Aufgaben der Zeit auch schon im alten Deutschland klar und deutlich erkannte. Es war notwendig, aus den eigenen Reihen eine Truppe heranzubilden, die der gesamten Gehilfenhaftigkeit Führer und Lehrer sein kann. Denn der allgemeine Professorens und Doktorat in der Hochschulbildung des „Volkes“ war um die Jahrhundertwende auch für die Buchdruckergehilfen eine nicht leicht zu nehmende Gefahr.

Der Masse muß durch die Fortbildung ein starkes Selbstbewußtsein und der Glaube an die eigene Kraft beigebracht werden. Ihr muß in der Tätigkeit und dem Leben ihrer Lehrer und Führer der hohe ideale Wert aller Bildungsarbeit innerhalb der Aufbaumöglichkeit einer neuen Gesellschaftsordnung klar vor Augen stehen. Der Lehrer muß es verstehen, bei seinen Schülern die Sehnsucht nach besseren Tagen wachzurufen. Die Schüler werden dann schon Wege finden, die zum Ziel führen. Selbstbewußtsein und Glaube an die Kraft der Gemeinschaft sind das wirksamste Gift

gegen Interesselosigkeit und Lebensverneinung. Wir wollen nicht bestreiten, daß es uns an diesem Gift manchmal gemangelt hat.

Unter dem Druck einer selbstbewußten Arbeiterkraft hat das Unternehmertum in bestimmten Zeiten Konzessionen gemacht. Es versuchte aber stets, dieses Entgegenkommen in anderer Form von seinen Schultern wieder abzumägen. Wir sind nicht Gegner guter Betriebsorganisationen und moderner Maschinen. Wenn diese Dinge im Tempo der Rationalisierung aber dahin führen, daß der Achtstundentag nur noch zeitlich aber nicht mehr in der Leistung vorhanden ist, wenn die Arbeit durch ausgeklügelte Systeme in acht Stunden umfangreicher und intensiver ist als früher in neun und zehn Stunden, dann kann man verstehen, weshalb ungeheure Forderungen in den „Reform“-bestrebungen der Unternehmer enthalten sind.

Natürlich bietet sich ihnen in dem Mantelnden, dem zu allem Bereiten, in wirtschaftlich-schlechten Zeiten der beste Angriffspunkt. Er, dessen Leben nie durch Fortbildung geistiger und körperlicher Fähigkeiten zum Selbstbewußtsein erweckt wurde, ist höchstens einmal zu einer intuitiven unüberlegten Handlung bereit, die ihn dann bei seinem Unternehmern um so sicherer unmöglich und bei seinen Kollegen zum Märtirer macht. Diesen Menschen müssen wir das Rüstzeug eines bewußten Arbeiters geben, damit er Urteile und Wirkung erkennt. Denn niemals geht das Rad der Entwicklung und des Fortschritts weiter, wenn wertvolle Kräfte nutzlos veran werden. Denen, die den Willen haben, vorwärts zu kommen, um ihr Können und Wissen später wieder der Gemeinschaft zu geben, wollen wir helfen. Wer in den freigewerkschaftlichen Organisations berufliche Fortbildung nur zu seinem eignen Vorteil und zur Erreichung gehobener Stellungen im Gewerbe sucht, der sollte ehrlich genug sein, gar nicht erst zu uns zu kommen.

Wir wissen, wofür wir arbeiten, wir fühlen, daß es notwendig ist, unter diesen großen Aufgaben alles Kleinliche schwinden zu lassen und das Große zu betonen. Für die Bildungsarbeit im kommenden Winter müssen wieder alle Kräfte angespannt werden. Es gilt nicht nur, die vielen Arbeitslosen in enger Fühlung mit der Entwicklung ihres Berufes zu halten, bei ihnen sollte auch für die allgemeinen Bildungsmöglichkeiten Interesse geweckt werden. Denen aber, die heute noch Arbeit und Verdienst haben, muß endlich klar gemacht werden, daß sie Rücksicht auf die Arbeitslosen nehmen müssen, daß sie immer an erster Stelle zu stehen haben, wenn die Gehilfenorganisationen zu beruflicher Fortbildung aufrufen. Leider ist es so, daß Interesselosigkeit und Berantwortungsbe-wußtsein längst nicht von allen Verbänden, die den Buchdruckergehilfen eine Sache zugestanden haben.

Die Führer der einzelnen Berufsgruppen sollten sich unter Leitung des Verbandes und Bildungsverbandes zusammensetzen, um neue Wege zur Befähigung des Fortbildungsgebändens zu gehen. Es ist nicht wahr, daß Hopfen und Malz verloren ist, wenn man bei dem einzelnen kein Fortbildungsinteresse für die eigene Berufsgruppe findet. In dem Augenblick, wo wir feststellen, daß der Buchdruckergehilfe über seine Berufsgruppe hinaus sich Kenntnisse aneignen muß, die ihm ein besseres Wissen über den gesamten Arbeitsprozeß unfers Gewerbes erlauben, sollten wir bei der Einrichtung der Kurse darauf Rücksicht nehmen, daß hierzu auch Möglichkeiten vorhanden sind.

Wenn im kommenden Winter in den verschiedenen Orten die Bildungsveranstaltungen von allen Gruppen gemeinsam durchgeführt werden und wenn die Möglichkeit geschaffen wird, daß der Drucker an den Kursen für Seher und der Seher an den Kursen für Drucker, der Stereotypist an den Kursen anderer Berufsgruppen und diese wieder an jenen teilnehmen können, dann haben wir ein ungeheuer großes Betätigungsfeld geschaffen.

Es wird nicht mehr möglich sein, daß man sich mit der Erklärung vor der Weiterbildung drückt, in seinem Fach Bescheid zu wissen. Die Zukunft wird beweisen, daß unter diesen neuen Gesichtspunkten ein viel besseres Werkleben innerhalb der einzelnen Berufsgruppen möglich ist, und daß so manches Vorurteil beseitigt wird. Bis dieses Ziel erreicht ist, gilt es allerdings vor allem das Vorurteil einzelner Berufsgruppen zu beseitigen, denn daß in diesen Gedankengängen mancher auch Gefahren erblickt, ist vorauszusehen.

Man darf in diesen Fragen nicht allzu ängstlich sein. Wenn wir diese großartige berufliche Ausbildung nicht innerhalb unserer Arbeitsgemeinschaften, die selbstverständlich auch die Lehrstufen umfassen müssen, vornehmen, dann lassen wir nur denen eine gute Allgemeinbildung zukommen, die wirtschaftlich so gestellt sind, daß sie sich auf höheren Berufsschulen das notwendige Rüstzeug holen können. Wenn der Seher einmal am Kursus für Stereotypen teilnehmen wird, er zwar kein Stereotypenarbeiter werden, aber er wird in der Lage sein, die Arbeit seines Berufsgenossen richtig einzuschätzen, und er wird auch wissen, welche Arbeiten der täglichen Praxis in sein Fach und welche in das der Stereotypen fallen. Die Konzentration aller Kräfte in einem großen Man wird vermeiden, daß einseitige Bildungsarbeit betrieben wird und daß auch die Kurse durchgeführt werden können, die zwar notwendig sind, aber sonst an Schülermangel ausfallen müßten.

H...e (Leipzig).

## 50 Jahre Bezirksverein Mannheim

Wenn Buchdrucker ein Fest in inniger Weise feiern, so dann, wenn es der Organisation gilt. Dies konnte man auch zum 50jährigen Jubiläum des Bezirksvereins Mannheim konstatieren, das am 19. und 20. Juli stattfand. Zum Begreifungsabend war der Saal des „Friedrichsparks“ dicht besetzt von freudig gestimmten Menschen, dem Buchdrucker und seinen Gästen. Nach einem Eröffnungsprogramm und dem „Steuermannslied“ aus der Oper „Der fliegende Holländer“ nahm der Vorsitzende, Kollege Jüngling, das Wort, um die so zahlreich Erschienenen willkommen zu heißen, so den Vertreter der Stadterwaltung, der Gewerkschaften, den Gauvorsitzenden Bislaug (Weimar), den Gauvorsitzenden, die Delegationen der Bezirke und Ortsvereine der Gawe Frankfurt-Hessen, Württemberg, Saarbrücken und Bayern, einen Überblick über die vom Bezirksverein Mannheim erlebten 50 Jahre gebend. Vertreter der Bezirke und Ortsvereine des Gaves Mittelrhein und der benachbarten Gawe brachten dem Jubiläumsbezirk Mannheim unter Überreichung von Geschenken (Bildern und Plaketten) ihren Glückwunsch dar, der innigen Beziehungen gedenkt, die sie mit Mannheim verbinden. Heiterkeit erregte der Vertreter des Bezirks Neustadt a. d. Haardt, der in humorvoller Weise seinen Glückwunsch darbrachte, verbunden mit einer Spende edlen Pfälzer Rebensaftes. Unter Mitwirkung von Kräften des Nationaltheaters (Friedmann und Margit Stöhr) widmete sich ein reichhaltiges Programm ab. Esse Wagner mit ihren Liebden zur Laute eroberte sich die Herzen der Zuhörer. Der Gesangverein „Typographia“, der im Rahmen der Organisation jederzeit seine Pflicht erfüllt, brachte die Chöre „Sturm“, „Nach auf du schöne Träumerin“, „Roseneitz“, „Schwäbisches Länglied“ trotz nicht allzu starker Besetzung zum Vortrag. An lustigen und heiteren Darbietungen fehlte es nicht, und nach einem Schlussmarsch war die Feier um Mitternacht beendet, wohl allseitig befriedigt.

Die Morgenfeier am Sonntag im festlich geschmückten Saale des „Univerfums“ begann mit der Ouvertüre zu „Egmont“. Nunmehr begrüßte der Vorsitzende Jüngling die wiederum zahlreich erschienenen Gäste. Ein künstlerisches Programm ließ diese Veranstaltung zu einer Feiertunde werden. Julie Sanden vom Nationaltheater sprach den Prolog. Kammerfänger Wilhelm Fenten gab die Arie aus der „Zauberköte“, „Der Arbeitermann“ und „Heimliche Aufforderung“. Der Gesangverein „Typographia“ wartete mit den Chören „An die Kunst“ und „Es lebt noch eine Flamme“ auf, gut vorgetragen. Ein Sprecher der Lehrlingsabteilung „Ehre der Tat“ fügte sich gut in den Rahmen ein. Gauvorsitzer Bislaug (Weimar) hielt eine weisevolle, zeitgemäße und zündende Festrede. Zahlreiche Glückwunschschreiben liefen zur Jubiläumsfeier ein, u. a. auch ein solches von unfrem langjähriger Bezirks-Kassierer, Gerberich, dem es eine monatelange Krankheit besagte, an welcher Stelle teilzunehmen. Ein weiteres Besammlensein am Sonntagmorgens beteiligte die Kollegen in den Anlagen des „Friedrichsparks“, verbunden mit Konzert der Babinger Polizeitapelle. Eine außerordentliche Fundgrube über das Werden und die Entwicklung unfres Bezirksvereins bietet die umfangreiche Festschrift, mit viel Liebe zur Sache und Fleiß von unfrem Kollegen Max Schmidt verfaßt.

Das Fest ist voraussetz, der nüchternen Alltag trat in seine Rechte, wir aber wollen gehen den Weg, der uns aus den Tiefen der Mühsal, Unterdrückung und Not zu den höchsten Höhen der Menschenrechte führt.

H. St.

## Sozialpolitik und bürgerliches Recht

### Die Notverordnungen zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung

Die im „Korr.“ schon mehrmals erwähnten, von der Brüning-Regierung geplanten einschneidenden Änderungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung sind nunmehr auf dem Wege der Notverordnung Wirklichkeit geworden. Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung am 26. Juli 1930 eine „Verordnung zur Befähigung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände“ erlassen, die u. a. erhebliche Verschlechterungen in den genannten Versicherungszweigen bringt. Über die Rechtmäßigkeit derselben erhebliche Zweifel. Letzten Endes wird am 14. September diese Frage entschieden.

Die neuen Vorschriften weichen zum Teil von den Entwürfen ab, weil die Reichsregierung bei einzelnen Punkten noch Bedenken verfassungswidriger Natur hatte. Sehen wir uns nun die Neuerungen in ihren wesentlichsten Punkten ein wenig näher an.

### I. Arbeitslosenversicherung

Im § 75a wird nunmehr jede geringfügige Beschäftigung als versicherungsfrei erklärt, und zwar auch dann, wenn sie berufsmäßig ausgeübt wird. Als geringfügig gilt hierbei eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt ist oder wenn im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt von 10 M. (monatlich 45 M.) vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit fällt jedoch nicht unter diese Vorschrift. Betroffen werden insbesondere Reinnachstrafen und stundenweise Aushilfestellungen.

Ganz rigoros ist eine neue Vorschrift, die den sogenannten Woffahrtserwerbslosen die Möglichkeit nimmt, durch von den Fürsorgeträgern zugewiesene Arbeit Anwartschaften auf die Arbeitslosenunterstützung zu erwerben. Eine derartige Beschäftigung gilt als versicherungsfrei, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden oder, falls durch Tarif-

vertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl betrag.

Aus der Versicherung hinausbugliert werden ferner Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch besitzen.

Die Sperrfristen werden sodann in drakonischer Weise verkürzt. Die freiwillige Aufgabe einer Stellung wird künftig allgemein mit sechs (bisher vier) Wochen Unterstützungsberechnung gehandelt. Hat ein Versicherter seine Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben, um sich einem geregelten Ausbildungsgang zu beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen, so kann nach Beendigung der Ausbildung von der Verhängung der Sperrfrist abgesehen werden. Das gleiche gilt, wenn ein Versicherter seine Arbeitsstelle deshalb freiwillig aufgegeben hat, weil sonst der Arbeitgeber aus einem von dem Verhalten des Versicherten unabhängigen Grunde gekündigt hätte. Die Sperrfrist kann bis zur Hälfte der vorgeschriebenen Dauer herabgesetzt werden, wenn der Fall milde liegt. Sie kann aber in schwereren Fällen, insbesondere in Wiederholungsfällen, bis auf die doppelte Dauer verlängert werden.

Eine erhebliche Verschlechterung bedeutet auch, daß Arbeitslose, die zunächst nur 13 Wochenbeiträge leisteten und daraufhin Krisenunterstützung erhielten, diese Tage auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung angerechnet bekommen. Voraussetzung ist, daß die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er die Krisenunterstützung bezogen hat, für die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Unterstützung ganz oder teilweise benötigt wurde.

Das Kernstück der „Reform“ bildete zweifellos die Kürzung der Unterstützungssätze in den Lohnklassen VII bis XI. Während es bisher hieß: Die Höhe der Unterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelt, heißt es nunmehr „nach dem Arbeitsentgelt und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung“. Der neue Grundsatz wirkt sich dahin aus, daß die Arbeitslosen der Lohnklassen VII bis XI, also der fünf höchsten, nur dann noch die bisherigen Sätze erhalten, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens ununterbrochen 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gehalten haben. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so erhalten sie nur die Sätze der Krisenunterstützung: Klasse VII den Satz der Klasse IV, VIII Klasse VII, IX Klasse VII und X und XI Klasse VIII. Das würde also rechnerisch folgendes ergeben:

- Klasse VII statt 14,63 M. nur noch 13,20 M.
- Klasse VIII statt 15,75 M. nur noch 14,63 M.
- Klasse IX statt 17,85 M. nur noch 14,63 M.
- Klasse X statt 19,95 M. nur noch 15,75 M.
- Klasse XI statt 22,05 M. nur noch 15,75 M.

Schätzungsweise betrifft diese Kürzung 35 Proz. der Hauptunterstützungsempfänger. Die Kürzung soll nur die Hauptunterstützung treffen. Die Familienzuschläge sind weiter nach der ursprünglichen Lohnklasse zu gewähren.

Im § 107c ist bisher schon bestimmt, daß die Unterstützung sich nach dem am Wohnort geltenden Lohnverhältnissen richtet soll. Das Reichsversicherungsamt hatte hierzu entschieden, daß diese Bestimmung sich auch auf die sogenannten Nebenarbeiter zu beziehen habe. Dieser ungedachten Entscheidung ist nunmehr wenigstens zum Teil die Wirkung durch einen angefügten Satz 2 zu § 107c Absatz 1, in dem es heißt: „Das gilt nicht, wenn der Unterstützungs-ort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat, und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.“

Den Ledigen wird sodann eine regelmäßige Wartezeit von 14 Tagen auferlegt.



# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Heinrich Kahn in Berlin  
Eingetretet: 15. August 1880  
Jagt Inwalde



E. Flottmann in Bielefeld  
Eingetretet: 15. August 1880  
Jagt Inwalde



Sind beide Eheleute erwerbstätig und werden sie arbeitslos, so sollen sie trotz voller Beitragsleistung verminderte Unterstützung erhalten. Trifft nämlich eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gezahlt, so mindert sich die niedrigere der Unterstützungen um die Hälfte. Wird nur einer von den Eheleuten arbeitslos, so wird ihm das Einkommen des andern Gatten angerechnet, soweit es 35 M. in der Woche übersteigt. Die letztere Anrechnung unterbleibt nur, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei und mehr Angehörige gewährt werden. Um die Doppelverdiener zu treffen, hatte die Reichsanstalt vorgeschlagen, den Meldezwang einzuführen, um bei der Bemittlung wirklichen Abfänden begegnen zu können. Die Notverordnung läßt sich aber nur von rein feststimmigen Beweggründen leiten. Im § 120 wird sodann bestimmt, daß als Krankengeld für Arbeitslose stets der Betrag der Arbeitslosenunterstützung zu gelten hat. § 214 RVO. kommt also nicht mehr zur Anwendung.

In der Beitragsfrage wurde festgelegt, daß ab 1. August 1930 statt 3 1/2 Proz. des Arbeitsentgelts zu erheben ist. Ferner kann die Reichsanstalt für Betriebe oder Betriebsgruppen, für deren Angehörige die Versicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, die Arbeitsgeber zu höheren Beiträgen heranziehen. Hierzu sind aber noch Richtlinien des Reichsarbeitsministers zu erlassen.

Eine wesentliche Verschlechterung bedeutet, daß der Höchstbetrag der Reichsarbeitslosen (wenn die Mittel der Reichsanstalt nicht ausreichen) vom 1. April 1931 ab im Haushaltsgesetz festzulegen sind. Der Abgeordnete Dr. Pfeffer bezeichnet diese Bestimmung in der „Zeitschrift“ für sehr wichtig, „weil dann vor jeder Anwendung des Reiches erneut geprüft werden kann und muß, ob in der Arbeitslosenversicherung nicht weitere Einsparungen möglich sind“. Der Zuschuß des Reiches für das Rechnungsjahr 1930 wird dann

auf 184 Mill. M. festgesetzt. Reicht auch dies nicht aus zur Deckung des Bedarfs der Reichsanstalt für 1930, so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß. Der Rest ist durch Erhöhung oder Absetzung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen legt die Reichsregierung im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt fest.

In den Fällen des § 180 und 181 (Berufung) wird sodann dem Vorsitzenden der Spruchkammer das Recht eingeräumt, ohne mündliche Verhandlung eine Vorentscheidung zu treffen. Gegen diese Vorentscheidung kann dann binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe der Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden; antragsberechtigt ist, wer zur Berufung berechtigt war. Die Vorentscheidung muß hierauf unter Angabe der Frist hinweisen.

Sämtliche Vorchriften traten am 1. August 1930 in Kraft. Die Bestimmungen über Kürzung der Sätze der Lohnklassen VII bis XI und über die Beitragshöhe traten am 31. März 1931 außer Kraft treten, wenn die Reichsregierung nicht bis zum 28. Februar 1931 etwas anderes bestimmt.

Soweit die Arbeitslosenversicherungsänderungen. Der schon oben genannte „Zeitschrift“-Kritikschreiber sagt abschließend zu den Verschlechterungen: „Der Fortschritt, den die Novelle bringt, ist erheblich. Trotzdem kann man nicht verkennen, daß eine grundlegende Änderung auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung nicht vollzogen ist. Diese grundlegende Reform konnte in diesem Augenblick nicht gemacht werden. Aber die Erkenntnis, daß sie bald kommen muß, ist heute dank der Kämpfe des letzten Jahres weit verbreitet. Die Vorbereitung ist dadurch angeknüpft, daß die Regierung aufgefordert wurde in einer Entschlüsselung, im Laufe des kommenden Winters in einer Denkschrift Vorschläge für die künftige Gestaltung der Arbeitslosenversicherung zu machen, wobei sie zu Vorschlägen, die hierzu von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, Stellung nehmen soll. Jedenfalls kann man als Abschluß dieser Verhandlungen sagen, daß die Reform der Arbeitslosenversicherung vorwärts gekommen ist und weiter vorwärts kommen wird.“

Inzwischen ist der Reichstag aufgelöst worden. Trotzdem sind die Ausstellungen interessant und zeigen die Befriedigung über die Entziehung wichtiger Arbeiterrechte. Wir aber werden am 14. September die Konsequenzen ziehen müssen. Noch befriedigter zeigt sich Herr Dr. Pfeffer über die Erfolge auf dem Gebiete der Krankenversicherung. In einem weiteren Artikel werden wir dieses Gebiet behandeln.

## Aus der Spruchpraxis der Arbeitslosenversicherung

Auf welche sonderbare Wege die Organe der Reichsanstalt geraten in ihren Bestrebungen, am Ausgabenetat zu sparen, zeigt drastisch in nächstehenden angeführter Streitfall.

Ein Seckerkolle, im 70. Lebensjahr stehend, körperlich rüstig, geistig beweglich, war erwerbslos und bezog Arbeitslosenunterstützung. Während der Dauer seines Bezugsrechts erhielt er vom Arbeitsamt eine Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung gemäß § 171 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Der Aufforderung nachkommend, stellte der untersuchende Arzt fest, daß der Kollege nur noch eine Erwerbsfähigkeit in Höhe von 20 Proz. besitze. Die Folge dieses ärztlichen Befundes war der Entzug der Arbeitslosenunterstützung gemäß §§ 87, 88 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. § 87 besagt, daß nur der Erwerbslose Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, der seine Arbeitsfähigkeit besitzt.

§ 88 definiert den Begriff der Arbeitsfähigkeit wie folgt: „Arbeitsfähig im Sinne des § 87 ist, wer imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten ent-

## Von der Papierindustrie

Zeitungswesen und Papierindustrie sind sozusagen zwei ungetrennte Begriffe im Bereiche unserer allgemeinen industriellen, aber auch unserer geistigen und kulturellen Entwicklung. Obwohl das Papier heute zu einem der unentbehrlichsten Gebrauchsartikel der Kulturwelt geworden ist, so wäre doch diese enorme Entwicklung der Papierindustrie nie zu ihrer heutigen Höhe gelangt, wenn es keine Zeitungen gäbe; andererseits aber hätte sich auch das moderne Zeitungswesen nie in dem Ausmaße entwickeln können, wie es sich uns heute darstellt, wenn nicht die Papierindustrie in ihrer technischen Entwicklung von Fortschritt zu Fortschritt geeilt wäre. Der ungeheure Papierbedarf der Zeitungen könnte wohl in keinem der größeren Kulturländer der Welt auch nur annähernd gedeckt werden, wenn sich z. B. die Papiererzeugung, wie vor etwas über 100 Jahren, noch ausschließlich mit Lumpen als Hauptrohstoff begnügen müßte. Es wäre gar nicht auszudenken, wo wir mit unserem Zeitungswesen, mit der Fülle von Zeitungen, Büchern usw., für deren technische Vervollständigung doch das Papier die Hauptrolle spielt, geblieben wären, wenn sich nicht mit der Erstfindung des Holzes als Hauptrohstoff die Papiererzeugung zu einer neuen Periode mit industrieller Riesenausdehnung entwickelt hätte, als die wir sie heute in fast allen Ländern der Erde sehen und, wie in der folgenden Ausführungen feststellen können, in so fabelhaften Rekorde bewundern können.

Vor allem ist der Holzverbrauch der Papierindustrie für die Herstellung von Zeitungspapier ganz enorm. Einen kleinen Vorgeschmack davon, was die Papierindustrie an Holz verbraucht, bekommen wir schon, wenn wir feststellen, daß allein der Holzverbrauch für die deutsche Papierindustrie im Jahre 1925 schon mit 8,4 Millionen Kubikmeter geschätzt wurde, eine Menge, die einen Wert von 165 Mill.

Mark ausmachte. Da Deutschland nicht imstande ist, den Gesamtbedarf an Papierholz den eigenen Wäldern zu entnehmen, so muß jedes Jahr eine beträchtliche Menge an Papierholz für die deutsche Papierindustrie zur Einfuhr gebracht werden, die sich beispielsweise im Jahre 1927 auf 3,24 Millionen und 1928 auf 3,84 Millionen Festmeter belief. Aber die Weitererzeugung von Holzstoff gab es bisher keine zuverlässigen Mengenausweise, aber dank einer Umfrage des Wirtschaftsfaktischen Zentralausschusses des Völkerverbundes im Jahre 1928 können wir uns auch darüber eine Vorstellung machen, wenn die Umfrage feststellte, daß sich im erwähnten Jahre die Holzstoffproduktion der ganzen Welt auf über 6 Millionen Tonnen belief. Angeföhrt dieser wenigen Beispiele scheint es begreiflich, wenn schon sehr oft Bedenken laut geworden sind, daß die Papierindustrie und der enorme Verbrauch an holzhaltigen Papieren im Zeitungswesen eines schönen Tages dazu führen müßten, den Waldreichtum der ganzen Welt zu vernichten. Diese Bedenken sind aber vollständig grundlos, denn zuverlässige Fachleute haben berechnet, daß der Weltverbrauch an Nadelholz, das ja hauptsächlich für die Papierfabrikation in Frage kommt, in allen Verwendungsarten auf rund 27 500 Millionen Kubikfuß geschätzt werden kann, von denen für papierindustrielle Zwecke noch nicht einmal 10 Proz. verbraucht werden. Nach einer andern Berechnung wird die gesamte Waldfläche der Erde auf etwa 3030 Millionen Hektar geschätzt und der jährliche Wachstum der Forste auf etwa 1370 Millionen Festmeter. Wenn also, wie die Papierstatistik feststellt, im Jahre 1928 etwa 17 bis 18 Millionen Tonnen Papier und Pappe auf der ganzen Welt erzeugt worden sind, für deren Herstellung rund 70 Proz. mechanischer Holzstoff und chemischer (Zellulose) Holzstoff zur Verwendung kamen, so ergibt sich, daß der Weltverbrauch an Holz für die Zwecke der Papierherstellung nur etwa 50—60 Millionen Festmeter ausmacht.

Aber nicht allein in ihrem Holzverbrauch zeigt sich die Papierindustrie in ihrer interessanten Seite, sondern auch in jeder andern Hinsicht markiert sie gemeinsam mit dem Zeitungswesen und dem Druckgewerbe mit in der vorbersten Reihe der allgemeinen industriellen Entwicklung auf der ganzen Welt. Schon im Jahre 1911 beschäftigte die Papierindustrie der ganzen Welt rund 210 000 Personen, verteilt auf etwa 22 000 Betriebe. Heute gibt es in Deutschland allein nach der Betriebszählung des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1925 rund 35 767 papierindustrielle Betriebe mit 578 000 Arbeitern und 996 000 PS maschinellen Antriebskräften, darunter etwa 400 größere Papierfabriken mit 792 schnelllaufenden Langstrebmaschinen. Nach einer andern Aufstellung im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928“ umfaßt die Papierindustrie und das Kvervielfältigungsgewerbe 418 Aktiengesellschaften, die im Papier-, Buchdruck- und Zeitungswesen ein Nominalkapital von 389 Mill. M. investiert haben.

Es würde natürlich weit über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen, wollten wir die fortschreitende Entwicklung der Erzeugungs- und Leistungsfähigkeit der Papierindustrie in allen Ländern schildern. Nachdem aber Deutschland ohnehin in der Papierfabrikation Europas weitans an der Spitze markiert, so können wir uns eine eigene Leistung an einigen Vergleichsbeispielen illustrieren. Noch im Jahre 1800 betrug die Jahreserzeugung einer größeren Papiermühle etwa 30 000 Kilogramm und wurde damals die Gesamtpapiererzeugung Deutschlands auf rund 15 000 Tonnen pro Jahr geschätzt. Heute ist unsere Jahreserzeugung auf über 2 Millionen Tonnen gestiegen, also um das 133fache, und heute produziert eine moderne Papiermaschine schon bis zu 30 Millionen Kilogramm im Jahr, also 1000mal so viel wie damals. Während ein Arbeiter nach der Schöpfmethode, nach der heute noch das Bitter-

pricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen."

In vorliegendem Falle war auf nur 20 Proz. verbliebene Arbeitsfähigkeit erkannt worden, mithin war der Grad von Arbeitsfähigkeit, wie ihn das Gesetz für das Bezugsrecht auf Arbeitslosenunterstützung voraussetzt, verneint worden.

Gegen diese Entscheidung des Arztes bzw. gegen den Entzug der Arbeitslosenunterstützung wurde beim Spruchauschuss Einspruch erhoben. Es konnte nachgewiesen werden, daß der Kollege, obwohl er in der letzten Zeit öfters arbeitslos geworden war, wiederholt auch bei namhaften Firmen in Stellung gewesen und nur wegen Arbeitsmangels zur Entlassung gekommen war. Außerdem wollte es der Zufall, daß der Kollege während der Zeit, als der Einspruch lief, von einer Firma, bei der er schon beschäftigt gewesen war, namentlich um Arbeitsnachweis zwecks Wiedereinstellung angefordert wurde.

Der Spruchauschuss konnte sich dem Nachweis, daß in vorliegendem Falle der Arzt sich mit seiner Feststellung, gelinde ausgedrückt, geirrt habe, nicht verschließen. Der Spruchauschuss mußte zugeben, daß es bei der Prüfung über den Grad noch vorhandener Arbeitsfähigkeit im Sinne des Arbeitslosenerziehungsgesetzes nicht darauf ankommen könne, daß der Arzt das Alter des Erwerbslosen weiß, und daraus auf den etwa noch bestehenden Grad der Arbeitsfähigkeit schlußfolgert, sondern daß das Hauptgewicht auf die Überprüfung der beruflichen Arbeitsfähigkeit, wie sie sich im Erwerbsleben des Betroffenen vor seiner Arbeitslosmeldung gezeigt hat, gelegt werden müsse.

Die Entscheidung des Spruchauschusses lautete daher einstimmig auf Aufhebung des Unterstützungsentzuges und Nachzahlung der vorenthaltenen Unterstützung. Die Entscheidung, ist um deswillen von Interesse, weil sie zeigt, daß manche Organe der Reichsanstalt in ihrem Bemühen, die Kassen der Reichsanstalt zu entlasten, weit über das Ziel hinausgeschossen und damit nicht nur den Erwerbslosen um seinen wohlverdienten Rechtsanspruch bringen, sondern den schon notleidenden Gemeinden noch Ausgaben aufzubürden, für deren Deckung die Reichsanstalt die Beiträge eingezogen hat.

Besonders ist auch eine Entscheidung des Spruchauschusses beim Arbeitsamt Leipzig in einem Einspruchsverfahren, in dem es sich um die Rückforderung von zu viel erhaltener Arbeitslosenunterstützung handelte. Der Vorgang war folgender:

Ein Kollege hatte am 7. Dezember 1929 Arbeitslosenunterstützung beantragt, er wurde für den 21. Dezember zwecks Entgegennahme seiner ersten Unterstützung bestellt. Der Kollege bemerkte auf seinem Zahlungsbogen, daß die Wartezeit von sieben Tagen ihm nicht angerechnet war, worauf er den Beamten auf den Zeitpunkt aufmerksam machte. Dieser entgegnete dem Kollegen, die Angaben auf dem Zahlungsbogen seien richtig. Der Kollege mußte nun auch für die Wartezeit Unterstützung entgegennehmen.

Nach 26 Wochen, als der Kollege ausgesteuert war und Krüsenunterstützung beantragt hatte, wurde der Fehler vom Amt bemerkt und kurzerhand dem Kollegen die zu viel erhaltene Unterstützung in Höhe von 1,50 M. wöhnentlich von der Krüsenunterstützung in Abzug gebracht. Dagegen erhob der Kollege beim Spruchauschuss Einspruch mit dem Erfolg, daß ihm die schon vorgenommenen Abzüge wieder erstattet wurden.

Der Kollege konnte nachweisen, daß er den Beamten mehrmals aufmerksam gemacht habe, daß sein Zahlungsbogen nicht stimme und er für die Wartezeit keine Unterstützung zu erhalten habe. Bei dieser Sachlage sei es alleinige Schuld des Beamten, wenn ihm zu viel Unterstützung ausgezahlt

worden wäre. Für diesen Fehler könne er nachträglich nicht haftbar gemacht werden. Der Auffassung des Kollegen konnte sich der Spruchauschuss nicht verschließen und kam daher einstimmig zu dem erwähnten Entschiede.

Beim gleichen Spruchauschuss wurde ein Kollege mit seinem Anspruch auf Nachzahlung von zu wenig erhaltener Unterstützung abgewiesen. Sachverhalt: „Ein Kollege bemerkt erst nach einigen Wochen der Unterstützungsabrechnung, daß an seinem Unterstützungsanspruch ein Familienzuschlag fehlt. Er meldet dies dem Amt. Die Nachprüfung ergibt die Berechtigung für den noch beantragten Familienzuschlag. Der Kollege fordert nun die Nachzahlung des Zuschlages für die Zeit vom Beginn seines laufenden Unterstützungsanspruches. Diese Nachzahlung wird ihm vom Amt abgelehnt. Auf seinem Einspruch beim Spruchauschuss entschied dieser gegen den Antrag auf Nachzahlung des Zuschlages. Den ablehnenden Entschied begründete der Spruchauschuss mit dem Hinweis, daß, ebenso wie Arbeitslosenunterstützung erst vom Zeitpunkt der Antragstellung gezahlt werde, könne auch ein Unterstützungsanspruch nicht gezahlter Zuschlag erst vom Zeitpunkt seiner Beantragung zur Auszahlung gelangen. Eine Nachzahlung von Beträgen für Zeiträume, die vor der Antragstellung liegen, müsse grundsätzlich abgelehnt werden.

Die zwei zuletzt genannten Vorgänge beweisen, daß der Arbeitslose sich in jedem Falle eingehend über das ihm zustehende Recht unterrichten muß, damit er vor Nachteilen der unterschiedlichsten Art jederzeit gesichert ist. §

**Beachtet den § 17 unfres Verbandsstatuts:**

Mitglieder, die Kondition in einem anderen Orte annehmen wollen, sind verpflichtet, vor Annahme der Kondition über die betreffende Firma beim zuständigen Gewerkschaftsverband einzugehen. Die Auskunfterteilung dient lediglich dem Zweck, die Kollegen vor Schäden zu bewahren; sie darf aber nicht dazu führen, die Geschäftsleiter innerhalb des Verbandesgebietes zu unterbinden. Bezirks-, Orts- und Spartenverbände haben kein Recht zur Auskunfterteilung. Die Adressen der Gewerkschaft werden in bestimmten Verleihen im „Korr.“ veröffentlicht. Die erhaltene Auskunft ist mit dem Dultungsbuch dem Vorstand des neuen Konditionsortes abzugeben.

**Korrespondenzen**

**Düsseldorf.** Zu unserer Versammlung am 12. Juli hielt Herr Dr. Sternberg einen beifällig aufgenommenen und mit regem Interesse verfolgten Vortrag über das Thema: „Die Weltwirtschaft unter Berücksichtigung der heutigen Lage“. In dem Vortrag schloß sich eine ausgedehnte und zum Teil sehr lebhaft debattierte Debatte. Vorsitzender Schindeldeder behandelte in seinen geschäftlichen Mitteilungen u. a. die Frage des auch in unserm Gewerbe, besonders Lohnabbaues, und gab die erforderlichen Anweisungen. Die Versammlung beschäftigte sich noch mit dem aktuellen Thema des Anfalles auf die Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Mit Rücksicht auf die Belastung der Tagesordnung durch den Vortrag Dr. Sternbergs behandelte Kollege M a q in knapper Form die weitgehenden Verschlechterungsanträge. Nach einer kurzen Ansprache hierüber gelangte eine Entschiedenheit zur Annahme, die die Lage kennzeichnend und schärfsten Widerstand sowie entsprechende Maßnahmen seitens des ADGB, und der Parlamentsvertretung der freigewerkschaftlichen Arbeiterpartei gegen den geplanten Raubzug auf die Sozialversicherung fordert. Das diesjährige Johannisfest des Bezirksvereins fand am 26. Juli im „Zügerhaus“ in Graenicher Stadt und hatte, wie stets, einen ungewöhnlich starken Besuch zu verzeichnen. Wie in den früheren Jahren, so stand es auch diesmal wieder im Zeichen der Jubiläumsfeier. Ein goldener Jubiläumstag war diesmal nicht zu verzeichnen, da Kollege

Sieberts kurz vor seinem goldenen Jubiläum leider verstarb. Dagegen konnten die Kollegen Antoin Krämer und Ernst Thiene's ihr 40jähriges sowie 30 Kollegen ihr 25jähriges Jubiläum begehen. Vorsitzender Schindeldeder gedachte in ehrenvollen Worten der unvergesslichen Treue dieser Kollegen. Es wurde ihnen ein künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt überreicht. Im Namen der Jubiläre dankte Kollege S. Klein für die Ehrungen und richtete marante Worte an die Gesamtheit der Düsseldorf-Kollegen. Der künstlerische und unterhaltende Teil des Festes sah den Gesangverein „Gutenberg“ sowie das Orchester der Zeichnungsabteilung auf dem Posten. Daneben wirkten Vertreter der jungen Künstlerpartei sowie einige Kollegen und bereiteten eine Stimmung, die bis spät nach Mitternacht im Tanz ihren Ausklang fand. Am Tage darauf fand dann in der Waldwirtschaft der Siedlung Freiheit noch ein Familien- und Kinderfest statt, das ebenfalls einen guten Ausklang fand.

**Freiburg i. Br.** Zu unserer Versammlung am 26. Juli hatte es der bisherige Reichstagsabgeordnete Stephan Meier in dankenswerter Weise übernommen, unsere Mitglieder mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage bekanntzumachen, welche Aufgabe er auch in vorzüglicher Art zu lösen verstand. Objektiv und sachlich unterrichtete er über die Ursachen der Wirtschaftskrise, deren Befreiung bei gutem Willen der maßgebenden Kreise sehr wohl möglich wäre. Die von ihm erläuterten diesbezüglichen Vorschläge der Unternehmer einerseits sowie der Arbeiterschaft andererseits weisen so scharfe Gegensätze auf, daß eine glückliche Einigung als unmöglich erscheinen muß. Während wir für weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, Stärkung der Massenkaufkraft und zeitgemäßen Ausbau der Sozialversicherung zu kämpfen bereit sind, erstreben unsere Gegner den Lohnabbau und die Verschärfung der sozialen Versicherungen. Die politische Vertretung der Arbeiterschaft setzte alles ein, um die Ausführung solcher Pläne zu verhindern und sei gerade in diesem Kampfe die Ursache zur Auflösung des Reichstages zu erblicken. Es liegt nun vollständig in der Hand der Arbeiterwähler, sich ihr zukünftiges Schicksal selbst zu bestimmen. Die reifliche Zusammenfassung aller unserer Kräfte sei das Gebot der Stunde. Auch ein beträchtlicher Teil der gewerkschaftlich organisierten muß aus dem Schlaf parteipolitischer Neutralität erwachen und sich darüber klar werden, daß ohne politische Macht ihre elementarsten Lebensinteressen gefährdet sind. Besonders gegen die Diktaturgefühle extremer Rechtsparteien gelte es für die Arbeiterpartei auf dem Damm zu sein und sich entschlossen zur Wehre zu setzen. Eine Diskussion über den äußerst interessanten Vortrag erwies sich als überflüssig, da sich die Versammlung mit den Ausführungen des Redners in vollem Umfange einverstanden erklärte und dies durch kräftigen Beifall zum Ausdruck brachte. Vorsitzender Schaefer dankte dem Referenten für sein Entgegenkommen und seine von gründlicher Sachkenntnis zeugenden Ausführungen. Nach Bekanntgabe einiger Mitteilungen organisatorischer Art fand die erfreulicherweise gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

**Gießen.** (H a n d e l e r.) Unre am 25. Juli abgehaltene Vierteljahrsversammlung hatte einen besseren Besuch aufweisen können. Unter „Geschäftlichen“ gab Kollege Schneider ein Schreiben vom ADGB über die nächsten Beantragungen desselben bekannt und danach die erfreuliche Mitteilung, daß in Dillenburg-Herborn mehrere Kollegen unserer Vereinigung beigetreten sind. Der Stand der Arbeitslosigkeit im Gau sowie die Auszüge aus dem Jahresberichten aller Sparten wurden bekanntgegeben. Weiter mußte sich die Versammlung mit dem § 3 Ziff. 7 (Handwerkerbestimmung) eingehend beschäftigen. Der Kasienbericht gab zu Beantragungen keinen Anlaß. Am 30. und 31. August findet das Goutreffen in Gießen statt. Der Vorsitzende unterbreitete kurz das aufgestellte Programm. Mit der Aufforderung an die Kollegen, für rege Beteiligung und Bereitstellung von Freiquartieren bemüht zu sein, ging die Versammlung zum Vortrag Die Demokratisierung der Wirtschaft (Redner Kollege Frieß Siegel) über. In gut verständlicher Form behandelte der Referent die Frage Privatkapitalismus und Gemeinwirtschaft. Mit einem Appell an die Kollegen, am 14. September restlos die Stimmen der wahren Arbeiterpartei,

papier erzeugt wird, in der Minute etwa einen Bogen fertigstellen konnte, ist eine moderne Papiermaschine imstande, in der Minute etwa 400 bis 500 Quadratmeter Papier zu liefern, also 400 bis 500mal so viel wie der Handarbeiter. Eine Laufgeschwindigkeit des Papiers von 150 Meter in der Minute hat man selbst im Jahre 1900 noch als phantastisch erklärt, und heute ist es bereits möglich, mit den modernsten Papiermaschinen eine Laufgeschwindigkeit von 350 Meter in der Minute zu erzielen. Ja, es gibt heute Zeitungspapiermaschinen, die in einer Minute ein 6 Meter breites Papierband in 400 Meter Länge liefern. Gerade für die Erzeugung von Zeitungsdrukpapier kann die höchste Leistung der Papiermaschine voll ausgenutzt werden, während für andre feinnere oder auch stärkere Papiere die Laufgeschwindigkeit und Bogenbreite der Leistung etwas begrenzt ist. Immerhin werden aber auch da ganz fabelhafte Rekorde aufgestellt. So vollbringt z. B. die größte Feinpapiermaschine Europas bei einer Bogenbreite von 3,65 Meter und einer Arbeitsgeschwindigkeit von 20 bis 180 Meter in der Minute eine Tagesleistung von 50 000 Kilogramm Papier. Der Erbauer dieser Maschine ist das bekannte Füllner Werk in Schlefien, das schon über 500 Papiermaschinen gebaut und in allen Ländern der Welt zur Aufstellung gebracht hat. Wenn wir bedenken, daß diese Maschine 84 Meter lang und mit 50 Trochsenzylindern ausgestattet ist, so können wir uns ungefähr ausdenken, daß für die Einrichtung einer Papierfabrik allerhand Kapital gebraucht wird, zumal die erforderlichen Maschinen in ihrer riesenhaften Dimension sehr teuer sind und auch sehr große Betriebsräume in Anspruch nehmen. Die Anlagen einer modernen Papierfabrik mittlerer Größe, also nur mit zwei Papiermaschinen, belaufen sich nach den Vorschlägen von Fachleuten auf etwa 10 Mill. M.

Nachdem Deutschland, wie bereits erwähnt, in der europäischen Papierfabrikation weitaus an der Spitze steht, so hat es auch eine ganz enorme Ausfuhr an Papier zu verzeichnen, die wir für unsere Darstellung nicht unwichtig lassen können. Diese Ausfuhr belief sich nach den Ausweisen der letzten Jahre im Jahre 1925 auf 1,178 Millionen Doppelzentner im Werte von 61 Mill. M., 1926 auf 2,338 Millionen Doppelzentner im Werte von 80 Mill. M., 1927 auf 2 Millionen Doppelzentner im Werte von 63 Mill. M. Für das erste Halbjahr 1928 wurde der Wert der Ausfuhr mit 182,3 Mill. M. geschätzt, dem eine Einfuhr im Werte von 13,5 Mill. M. im gleichen Zeitraum gegenüberstand.

Aber nicht allein in Deutschland, sondern auch in vielen andern Ländern hat die Papierindustrie besonders in den letzten Jahren ihre sichtbaren Erfolge des Fortschritts aufzuweisen gehabt. Wir brauchen da nur nebenbei unser Nachbarland Österreich zu erwähnen, wo die Papiererzeugung des Jahres 1913 von 187 000 Tonnen mit 228 400 Tonnen im Jahre 1928 ganz gewaltig übertroffen wurde. Auch in andern Ländern, z. B. in Holland, ist die Papierproduktion von 70,5 Millionen Kilogramm im Jahre 1921 auf 135,9 Millionen Kilogramm im Jahre 1926 gestiegen. In der Schweiz ist die Papiererzeugung des Jahres 1927 um 12 Proz., in Rußland um 6,8 Proz., in Kanada sogar um 14 Proz. gestiegen. Griechenland produzierte 1925 für 46 Millionen Drachmen Papier, 1926 für 45 und 1927 für 73 Millionen Drachmen. In Finnland hat sich die Papiererzeugung von 1927 auf 1928 von 282 000 Tonnen auf 305 000 Tonnen erhöht, und in den Vereinigten Staaten sind 1928 nicht weniger als 33 neue Papiermaschinen aufgestellt worden, wodurch die Leistungsfähigkeit der gesamten Papierindustrie um annähernd 700 000 Tonnen erhöht werden soll.

Für Zeitungs- und Drukpapier ist allerdings der größte Produzent der Welt die Papierindustrie Kanadas, die gleichzeitig auch der größte Exporteur für Zeitungspapier ist, weil sie 90 Proz. ihrer Erzeugung zur Ausfuhr bringt. Es wäre nicht denkbar, im Zusammenhang von Papierindustrie und Zeitungswesen die Leistungsfähigkeit Kanadas zu übergehen, dessen Papierindustrie ihre Erzeugung hauptsächlich auf Zeitungspapier konzentriert, das ungefähr 85 Proz. der gesamten dortigen Papiererzeugung ausmacht. Im Rahmen der Gesamtproduktion an Zeitungspapier in Nordamerika, die 1928 etwas über 4 Millionen Tonnen ausmachte, belief sich der Anteil Kanadas auf über 2,98 Millionen Tonnen. Und die Ausfuhr allein an Zeitungsdrukpapier stellte sich im selben Jahre auf 2,15 Millionen Tonnen und war um 17 Proz. höher als im Jahre zuvor. Dabei konnte die Leistungsfähigkeit der dortigen Papierfabriken teilweise nur 78 bis zu 85 Proz. ausgenutzt werden. Ein Drittel der Zeitungspapiererzeugung in Kanada wird von vier Trusts beherrscht, von denen die „International Paper Company“ (augleich der größte Zeitungspapiertrust der Welt) mit 25 Papier- und Zellstoffabriken eine Jahreserzeugung von über eine Million Tonnen aufzuweisen hat. Die Ausfuhr Kanadas an Zeitungspapier nur nach den Vereinigten Staaten, die der größte Abnehmer sind, belief sich 1927 auf über 1,7 Millionen Tonnen im Werte von 130 Millionen Dollar. So ergibt also unsere Betrachtung, für die wir allerdings nur die allerwichtigsten, unser Thema unmittelbar berührenden Tatsachen herangezogen haben, das Bild einer grandiosen Entwicklung der Papierindustrie, neben der sich als der größte Konsument ihrer Erzeugnisse die riesengroße Entwicklung des Zeitungswesens spiegelt.

Karl Dopp.

der SPD, zuführen, fand das mit Beifall aufgenommene Referat seinen Abschluß. Unter „Verschiedenem“ forderte Bezirksvorsitzender A. Harz auf, etwaigen Abwärtendenden der Unternehmer schriftlich Widerstand entgegenzusetzen. Die nächste Versammlung wird voraussichtlich in Gemeinschaft mit den Beklarter Kollegen dortselbst stattfinden.

**Marienwerder.** Der 20. Juli war für unseren Ortsverein ein Festtag erster Ordnung; galt es doch, das 25 jährige Bestehen des Vereins in würdiger Weise zu begehen. Schon der Vorabend vereinigte in einem kollegialen Beisammensein die Mitglieder mit den Vertretern des Gauvorstandes und den aus dem Freistaat Danzig sowie aus dem Gau Ostpreußen erschienenen Mitbegründern des Vereins. Bei frohem Lied und Beiferklang wurde manch beherzigtes Wort gesprochen und alte Erinnerungen ausgehaucht. Auch eine statische Anzahl durchreisender Kollegen aus dem Ausland und dem Reich war erschienen, um an den Festesfreuden teilzunehmen. Mit den Zügen am Sonntagmorgen trafen dann die Kollegen aus den Druckereien des Bezirks Elbing fast vollständig ein, und schon lange vor dem offiziellen Beginn des Festes begann ein frohes Begrüßen. Um 9 1/2 Uhr eröffnete zunächst Kollege Zilian eine von der Ortsgruppe des Bildungsverbandes veranstaltete Drucksachen- und Kellameausstellung, die in ihrer Vielseitigkeit weit über das Herkömmliche hinausging. Sogar fast sämtliche Erzeugnisse der Büchergilde Gutenberg waren in geschmackvoller Aufmachung ausgestellt. Punkt 10 Uhr erklang dann durch den großen Saal des „Neuen Schützenhauses“, in dem von allen Seiten aus frischem Grün die Buchdruckerfarben leuchteten, die „Gymnast-Duett“ von Beethoven. Dann betrat der 40 Mann starke Gesangverein „Gutenberg“ (Elbing) die Bühne und sang unter der strengen Leitung seines Chorleiters Kollegen Henckel würdig und klarschön „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß. Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

Ortsvereinsvorsitzender Zilian begrüßte dann die zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen, wies auf die Bedeutung des Festes hin und empfahl das Studium der herausgegebenen kleinen Festschrift. Einen starken Eindruck machte die nun folgende Ehrung der Toten. Nach Bekanntgabe der Namen von sieben im Weltkrieg gefallen und von weiteren fünf Kollegen, die im Vorlauf der 25 Jahre dahingegangen waren, fand der Vorsitzende ehrende Worte des Gedenkens. Tief ergriffen lauschten die Zuhörer der klaren und klarschönen „Die Sonne, der wir lang geharrt“ von Baumgartner und „Festlich“ von Süß.

gedacht, sei an dieser Stelle gebannt. Die Feste hatte unser Gauvorsitzer Karl Wislaug übernommen, der mit seinen Ausführungen über das Werden und Wirken des Verbandes im Reich sowie am Orte die Zuhörer zu festem verstand. Ehrend gedachte er der anwesenden Gründer des Ortsvereins, der Kollegen Karl Weingart, Max Stephan, Emil Dieberich, Karl Kruse (letzterer war durch Krankheit verhindert), denen dann noch ein kleines Gedächtnis durch den Vorsitzenden überreicht wurde. Auch der Gesangsverein ehrte seinen Jubilar, und zwar wurde dem Kassierer Otto Engelhardt vom Vorsitzenden Willi Richter für seine 20jährige Tätigkeit als Schriftmeister ein Stammbuch mit Widmung überreicht.

**Offenbach a. M.** (Hans Meyer.) In unser Quartalsversammlung am 21. Juli wurde nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge der Rassenbericht erstattet. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Sodann besaßte man sich mit dem am 20. und 21. August in Gießen stattfindenden Gaultreffen. Vorsitzender H. Gügel erklärte das hierzu vom Gauvorsitz eingegangene Schreiben und erklärte, daß der hiesige Vorstand beabsichtige, keine Beiträge zu stellen, sondern eine abwartende Stellung einzunehmen. In der sich anschließenden Aussprache wurden die Maßnahmen des Vorstandes gutgeheißen. Mit dem Appell an die Anwesenden, die noch fernstehenden Kollegen der Sparte zuzuführen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

### Allgemeine Rundschau

**Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe.** Die Arbeitslosigkeit in unserm Verband im Monat Juli erstreckte sich auf 204 Mitgliedsgastron; 23 von diesen mit 3459 Mitgliedern sandten keinen Bericht an den Verbandsvorstand ein. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß der letzten Woche des Monats 90 400 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 13 582 (gegen 12 527 im Juni). Beteiligt arbeiteten 1527 Mitglieder (gegen 1118 im Juni), und zwar bis zu 8 Stunden 598, 9 bis 16 Stunden 530, 17 bis 24 Stunden 375, 25 und mehr Stunden 34 Mitglieder.

**Allgemeinverbindlichkeit des Buchdrucker-Buchbinder-tarifs.** Unter dem Atezengehe IIIb 3867/147 hat der Reichsarbeitsminister am 7. Juli d. J. den am 20. März 1930 abgeschlossenen Tarifvertrag für Buchdrucker-Buchbinder für allgemeinverbindlich erklärt. Ausgeschlossen von der Allgemeinverbindlichkeit sind Buchbindereibteilungen in Buch- und Zeitungsdruckereien, die nicht überwiegend für den Buch- und Zeitungsdruckereibetrieb arbeiten, ebenso nicht auf Betriebe, deren Inhaber zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht dem Deutschen Buchdrucker-Bereich, sondern einem Unternehmerverband angehören, der bei einem andern Reichsarbeitsrat für das Buchbindergewerbe Kontrahent war. Innerhalb des Rahmens dieser nur organisatorisch beschränkten Allgemeinverbindlichkeit ist auch nicht die Größe einer Buchbindereibteilung maßgebend.

**Ergebnisse einer amtlichen Lohnerhebung für das Stein-druckergewerbe.** Wie vorher für das Buchdruckergewerbe, führte das Statistische Reichsamt im Juli vorigen Jahres eine Lohnerhebung für das deutsche Stein-druckergewerbe durch. Es wurden von dieser Erhebung 11.208 Orten 353 Betriebe und 14 251 Arbeiter, davon 6770 Geßelnen, erfasst. Als durchschnittliche Stundenverdienste wurden

	im ersten Gehaltsjahre	nach dem ersten Gehaltsjahre bis zu 24 Jahren	über 24 Jahre
im Flachdruck . . .	83,1	103,7	131,3
im Offsetdruck . . .	87,4	126,4	159,1
Lithographen . . .	82,0	105,5	138,3

Aus diesen Ziffern errechnet das Statistische Reichsamt eine durchschnittliche Abersetzung der tarifmäßigen Stundenlöhne um 4,2 Proz. für sämtliche Geßelnen im ersten Gehaltsjahr; für die weiteren Gehaltsjahre ist eine solche Berechnung nicht möglich, weil dafür keine tariflichen Sätze festgelegt sind, sondern nur freie Vereinbarung maßgebend ist. Je nach den tariflichen Dreiklassen besteht in den Stundenverdiensten ein Unterschied von 45 bis 20 Proz. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten und Wochenverdienste wurden für sämtliche erfasste Arbeitsträfte mit 47,2 Stunden (einschließlich 1,3 aufschlagspflichtigen Überstunden), für die Geßelnen ein durchschnittlicher Wochenlohn von 62,62 M., für das männliche Hilfspersonal bei 48,7tündiger Arbeitszeit 48,34 M. und für das weibliche Hilfspersonal bei 46,7tündiger Arbeitszeit 27,58 M. ermittelt. Ein Vergleich der Entlohnungsverhältnisse zwischen heute und der Vorkriegszeit ergibt für die Stein-drucker im Flachdruck ein Verhältnis wie 100,7 zu 100 (1913/14) und für Lithographen wie 190,6 zu 100. Trotzdem ergibt diese Veränderung im Hinblick auf die Kaufkraft des Lohnes für die tarifmäßigen Löhne nur eine Steigerung um 13,6 Proz. für die Stein-drucker im Flachdruck und ersten Gehaltsjahre und um 11,8 Proz. für die Lithographen, nach Abzug der Lohnsteuer und der Beiträge zur Sozialversicherung jedoch nur mit 6,6 bzw. 4,9 Proz.

**Keine Einreise in das österreichische Arbeitsgebiet.** Die reisenden Kollegen werden erneut darauf hingewiesen, daß infolge der Tarifbewegung in Österreich die Einreise in dieses Land nicht gestattet ist; Reisende, die trotzdem nach Österreich gehen, haben mit der Abnahme des Verbandsbuches zu rechnen. Die Reisekasseverwalter an den Grenzstationen werden ersucht, die Reisenden auf das Verbot der Einreise nach Österreich dringend hinzuweisen. Obwohl, wie aus dem ersten Artikel in vorliegender Nummer zu ersehen ist, inzwischen eine Verlängerung der bisherigen Tarifverhältnisse im österreichischen Buchdruckergewerbe vereinbart werden konnte, gilt das Einreiseverbot trotzdem bis zu seiner offiziellen Aufhebung durch den österreichischen Verband.

**Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereichs.** Nicht in Breslau am 14. und 15. September, wie von der „Zeitschrift“ vor einigen Wochen schon offiziell bekanntgemacht wurde, sondern in Bad Homburg am 21. und 22. September wird nach neueren Bekanntmachungen im Prinzpalastgarten die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereichs abgehalten werden. Die Terminverlegung machte sich durch die Festlegung der Reichstagswahlen auf den 14. September und die Orts-

verlegung aus Schwierigkeiten bezüglich der erforderlichen Räumlichkeiten infolge der zeitlichen Verschiebung notwendig.

**Internationale der Buchdruckereibesitzer.** Bisher sind drei internationale Kongresse der Buchdruckereibesitzer zu verzeichnen gewesen. Der erste im Jahre 1923 in Göteborg, der zweite in Köln im Jahre 1928 und der dritte 1929 in London. Auf Beschluß des letzteren wurde ein Internationales Bureau der Buchdruckerei-Bereinigungen mit dem Sitz in Berlin mit einem jährlichen Voranschlag über 24 000 M. errichtet und Anfang 1930 in Tätigkeit gesetzt. Die Leitung der Geschäftsstelle untersteht einem fünfköpfigen „Rat“: Rudolf Wiltke (Berlin), A. W. Wulsten-Veigh (London), Bo Röggers (Stockholm), Rudolf Stämpfl (Bern) und M. Stiefs-Baillat (Lüttich); Sekretär der Geschäftsstelle ist ein Engländer namens E. Kopley und Hilfssekretärin eine Belgierin. Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen neben der Bearbeitung von Fragebogen über die gewerblichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern, Herausgabe diesbezüglicher auffrender Rundschreiben. Welche ausländischen Bereinigungen der Buchdruckereibesitzer der Geschäftsstelle angeschlossen sind und wie groß ihre Mitgliederzahl ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Für die nächste „Ratstagung“, die im Juni 1931 in Bern abgehalten werden soll, ist eine Aussprache über die Spezial- und Weiterbildungsmöglichkeit von Geßelnen und leitenden Angestellten in fremden Ländern vorgesehen, eine Angelegenheit, die auch den besorgfahrenden Internationalen Buchdruckerkongress in Amsterdam beschäftigen wird.

**Hauptversammlung des Deutschen Kellameverbandes in Königsberg.** Vom 27. bis 31. August d. J. hält die älteste und größte Organisation des deutschen Werbewesens, der Deutsche Kellameverband e. V., ihre Jahrestagung in Königsberg ab. Im Hinblick auf den Ort der Tagung, die wirtschaftliche Einstellung Ostpreußens und die gegenwärtig schwerwiegende Absatzkrise der Landwirtschaft ist die Hauptversammlung in erster Linie dem Gedanken „Werbung und Landwirtschaft“ gewidmet. Die Verbundenheit der Kellame mit der Landwirtschaft wird durch drei Vorträge unterstrichen, deren erster mit dem Thema „Wirtschaftskrisis — Agrarkrise — Kellame“ Reichsernährungsminister a. D. Graf Kanitz übernommen hat. Nebenher werden wichtige Fragen der inneren Verbandsgestaltung wie auch der Rationalisierung des werblichen Verbandedwesens überhaupt das von gesellschaftlichen Veranstaltungen umrahmte Verhandlungsprogramm ausfüllen.

**Von der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes.** Vom 20. bis 27. Juli tagte in Breslau die 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, überhäuft war die Tagesordnung vom dem scharfsinnigen Ereignis aus der Wegensausgrube in verhältnismäßiger Nähe des Tagungsortes, wo 151 Bergarbeiter durch einen plötzlichen Kohlenfäureausbruch den Tod fanden. Unter den Toten zählt der Verband 87 Mitglieder. Wie aus dem Bericht des Vorstandes, den der Vorsitzende Hufemann erstattete, zu entnehmen war, hatte der Verband im ersten Quartal 1930 eine Mitgliederzahl von 194 871 aufzuweisen. Die Arisenauswirkungen im Bergbau waren in sozialer Hinsicht katastrophal. Allein im Ruhrgebiet wurden vom 1. Januar bis 28. Juni 1930 4 298 638 Fördererhichten eingelegt. Diese brachten den davon betroffenen Arbeitern einen Lohnverlust von 43,2 Mill. M. Der Lohnausfall durch Arbeiterentlassungen kann auf etwa 20 Mill. M. geschätzt werden. Stabile Verhältnisse zeigt eigentlich nur noch der Ruhrbergbau. Die Rationalisierung zeigte im Bergbau nach dem gleichen Bericht einen besonders hohen Grad. Besonders scharf nahm der Vorstand Stellung gegen die Absichten der Unternehmer, die Löhne abzubauen. Jeglichen Vorhaben in dieser Hinsicht wurde der schärfste Widerstand und Widerkampf angelegt. Klar und deutlich wurde betont, daß der Kampf gegen die reaktionären Unternehmerabsichten auch ein politischer sei und die Gewerkschaften sich deshalb einen politischen Richtschi schaffen müßten. Dem Bericht über die internationalen Verhandlungen auf die Gebiete der Verständigungspolitik zur Regelung der internationalen Kohlenwirtschaft war zu entnehmen, daß diesbezüglich noch wenig Positives erreicht wurde. Der Versuch auf der letzten Genfer Konferenz über Bergbaufragen, die Schlichtung im Bergbau international zu vereinheitlichen, ist im letzten Augenblick gescheitert. In einem frohgegangenen Referat behandelte der Vorsitzende des ADGB, Hermann Müller, die Frage der „Nationalisierung in Wirtschaft und Sozialpolitik“. Eine zu diesem Referat einstimmig angenommene Entschließung enthält den schärfsten Protest gegen die politischen Vorkommnisse, die auf eine Drosselung der sozialpolitischen Aufwärtsentwicklung hinführen. Erneut wurde die Forderung auf Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in der Sozialversicherung herausgestellt. Wichtig ist das schon deshalb, damit Deutschlands wertvolles Gut — die Arbeitstrafe — die unbedingt notwendige pflegliche Behandlung erfährt, die das Unternehmertum nicht freiwillig zu geben bereit ist. Kommunismen waren in Breslau so gut wie nicht vertreten. So konnte die alte Verbandsführung einstimmig wiedergewählt werden, was, wie der Vorsitzende Hufemann in seinem Schlusswort mitteilte, in den Jahren seiner Zugehörigkeit zum Vorstand seit 1904 noch nicht vorgekommen sein soll.

**Internationaler Genossenschaftstag.** In Wien tagt in der Zeit vom 21. bis 28. August d. J. der 13. Kongress der Internationalen Genossenschaftsbund. Den Hauptveranstaltungen gehen eine internationale Prejekonferenz, Frauenkonferenz, Bankkonferenz, eine Konferenz der genossenschaftlichen Versicherungsunternehmungen und die Generalversammlung der Internationalen Großhandels-gesellschaft voraus. Dem Internationalen Genossenschaftsbund, der im Jahre 1895 in London gegründet wurde, gehören zum 85 000 Verbrauchergenossenschaften aus etwa 40 Staaten der Welt mit mehr als 52 Millionen Mitgliedern, also ungefähr 200 Millionen verbrauchenden Menschen an.

**Eine Kesselerorganisation.** Die Internationale Arbeitsorganisation, an deren Spitze das Internationale Arbeitsamt in Genf steht, setzt sich aus 65 Staaten zusammen. Außer den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Rußland gehören sämtliche Staaten von Bedeutung dieser umfassenden aller Organisationen an. Mit der Inter-

nationalen Arbeitsorganisation kann nur noch die Internationale Handelskammer in Vergleich gestellt werden.

Zur Preisgestaltung im Einzelhandel. Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels hat in einer kürzlich gefassten Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß der Einzelhandel seine Preise bereits mehr gesenkt habe, als dies in den offiziellen Indexziffern zum Ausdruck kommt.

Der heftigste Schultergeßel. In dem ungarischen Städtchen Jageg war vor einigen Wochen ein junger Mann bei einem Schuwmachermeister als Geselle eingetreten.

Goldene Worte gegen die Zollpolitik. Unter den Geleitworten, die in dem letzten erschienenen zweiten Heft der Wäppter für landwirtschaftliche Marktforschung (Monatsschrift des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung) veröffentlicht werden, befinden sich auch solche des Rittergutsbesitzers Schlang (Schönningen).

Kriegslasten und Reichshaushalt. Unter diesem Titel behandelt ein beachtlicher Artikel der 'Wirtschaftsurve', Heft 2 1930, die Wirkungen der Kriegslasten auf den Reichshaushalt der nächsten Jahre.

1935 und auf 1597 Millionen im Jahre 1940 anwachsen, so daß sich von dieser Seite eine Mehrbelastung um rund 180 bzw. 440 Millionen Mark ergeben wird.

Literarisches

Das Tiefdruckverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen bei seiner Verwendung. Diese von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbelehre herausgegebene Schrift hat in den Interessentenskreisen große Beachtung gefunden.

verschiedene Eingänge

- Neue Welt. Eine neue vierfarbige Monatszeitschrift mit sehr reichhaltigen Inhalten. Nr. 8. Preis 20 Pf. Verlag in Hamburg.
Kriegsblätter. 16teilige Zeitschrift mit reichhaltigen Inhalten. Nr. 8. Preis 20 Pf. Verlag in Hamburg.
Protokoll der Verhandlungen des Dritten Internationalen Kongresses. Abgehalten in Berlin am 17. und 18. März 1929. Verlag von Otto Strein, Hamburg 26. Alterstraße 10.
Die Wehrverfassung im Bundesgesetzgebung. Von Dr. W. W. W. Preis 10 Pf. Verlag von Otto Strein, Hamburg 26. Alterstraße 10.
München. Das in Frankfurt bereits bekannte Buch enthält in aller Vollständigkeit das was zur Vorbereitung auf die Wehrprüfung von Wichtigkeit ist.

Der Naturarzt. Mit der Beilage für unsere Frauen und Kinder. Nr. 7. Jahrgang. Preis 3 Pf. Herausgeber: Deutscher Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilbund), e. V. Schriftleiter: Professor Dr. v. Homburg. Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 22.

Deutsche Arbeiter-Sängerzeitsung. Organ des Deutschen Arbeiter-Länderbundes. 31. Jahrgang. Nr. 7. Erscheint am 1. jeden Monats. Vierteljährlicher Bezugspreis 4 Pf. Berlin am Reichshof, Reichs-Länderbundes, Berlin S 34, Reichshof am Kaiserplatz.

Der Jahre Infob. Multirierte Beiliefer für Satire, Humor und Unterhaltung. 51. Jahrgang. Nr. 15. Erscheint 14tägig und ist zum Preise von 30 Pf. in allen Volksbuchhandlungen zu haben. Verlag J. F. W. Dieb Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Briefkasten

S. Fr. in R. Für das Schriftliche und das Gedruckte der Zusendung vom 8. wird besten Dank erlassen. Aus ich in der Tat nichts angegangen; es ist sehr bedauerlich, daß von einer solchen großen Veranstaltung eine Berichterstattung unterließ.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 1192, 1193, 1194. Bankkonto: Bank für Sozialwesen, Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (W. Schmeißel).

Gau Dresden. Der Gebet Paul Dinter (Gauipflichtnummer 135 884) wird hiermit aufgefordert, seinen zahlreichen Verpflichtungen in Dresden auf dem allerhöchsten Wege nachzukommen.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwalter. Das verloren gegangene Amtsausweisbuch des Herrn Wilhelm Willemsen, geboren am 1. Mai 1874 in Wittenberg, wird hiermit aufgehoben.

Veranstaltungskalender

- Annaberg-Buchholz. Versammlung Sonnabend, den 10. August, abends 8 Uhr, im Volkshaus.
Dresden. Versammlung Sonnabend, den 10. August, abends 8 Uhr, im Kleinen 'Lichtstrahl', Eingang Schützenplatz.
Stereotypen- und Galvanoplastikerverein. Versammlung Sonnabend, den 10. August, abends 7 1/2 Uhr, im Schindler Hof, Eingang Schützenplatz.
Landschaftsverband. Versammlung Freitag, den 15. August, abends 8 Uhr, im Werkstoffhaus 'Zum Wellenkeller'.
Lübeck. Generalversammlung Freitag, den 15. August, abends 7 1/2 Uhr, im Werkstoffhaus 'Zum Wellenkeller'.
Potsdam. Versammlung Sonntag, den 18. August, abends 8 Uhr, im Volkshaus, 'Mühlenterrasse'.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die lebengespaltene Millimeterhöhe für Stellen- und Angebots sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (o. s. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Gau An der Saale. Mit dem 1. Oktober tritt unser blühender Gauverwalter in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß benötigen wir zum gleichen Termin einen Angestellten als Gauverwalter.

Kleiffertopf. verzinkt, zum Schutz des Verrottnens des Zuchtstiefers. Durch Fingerring auf einen Hobeln tritt der Kleiffertopf aus einer kleinen Öffnung heraus und bleibt bis zum letzten Gebrauchsbereich. Preis Rmk. 3.50 p. Stück.

Die ausgeschriebene Stelle, Schriftleiter, gesucht, unter Nr. 646 in diesen Anzeigen werden besten Dank.
Kleistarten vom Verbandshaus 20 Stück 40 Pf. (Porto 10 Pf.).
Verbandsvereine des D. D. S. Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5.
Am 3. August verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege Karl Steinte im Alter von 44 Jahren.